



A 8612

DSTG *magazin*

9

Gewerchaftsorgan der
Deutschen Steuer-Gewerkschaft
September 2011 · 60. Jahrgang



- DSTG-Chef Eigenthaler im Gespräch mit Bundesfinanzminister Schäuble
- Schweizer Botschafter zum Meinungsaustausch bei der DSTG
- Hessen: Leistungsgerechte Bezahlung eingefordert
- Rheinland-Pfalz: Heftige Kritik an Sparbeschlüssen





> Editorial

Liebe Kollegin, lieber Kollege,

in den letzten Wochen haben viele von Ihnen den verdienten Urlaub genossen. Ob Sie nun je nach Ihren Vorstellungen Ihre Auszeit vom Berufsalltag zuhause oder abseits der Heimat verbracht haben: Ich hoffe, Sie konnten gut ausspannen und Ihre Seele etwas baumeln lassen, um wieder neue Kräfte zu sammeln.

Während der Ferienzeit, in der in Berlin offiziell politische Sommerpause herrscht, war die DSTG, Ihre Fachgewerkschaft, in den Medien stark präsent. Der Bundesvorsitzende war ein gefragter Ansprechpartner, nachdem einzelne Eckpunkte des Mitte August paraphierten deutsch-schweizerischen Steuerabkommens bekannt wurden. Mit dieser Übereinkunft wollen die beiden Staaten einen Schlussstrich unter ein immenses Ausmaß an Steuerhinterziehung von hiesigen Steuerpflichtigen mit Konten in der Schweiz ziehen. Schätzungen gehen von etwa 150 Milliarden Euro hinterzogenen Geldern von Deutschen in der Schweiz aus.

Die DSTG hat die bekannt gewordenen Amnestiepläne heftig kritisiert. Nach unserer Auffassung wird damit Hinterziehung nicht bekämpft, sondern es werden diejenigen sogar noch belohnt, die am längsten in der Illegalität ausgeharrt haben. Der gesamte Verfahrensablauf soll weiter anonym bleiben, es geht nur um natürliche Personen, und die verlangten Steuersätze sind nicht ausreichend. Besonders grotesk erscheint uns, dass die Banken nun in die Rolle des deutschen Fiskus schlüpfen sollen. Denjenigen, die sich allzu oft als Helfer der Illegalität entpuppt haben, soll nun auch noch der Mantel des seriösen Steuereintreibers umgehängt werden! Wir empfinden dies als Schlag ins Gesicht der ehrlichen Steuerzahler und auch derer, die nachträglich durch eine Selbstanzeige in die Ehrlichkeit zurückfanden. Unsere Kritik haben wir nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch in Gesprächen mit Bundesfinanzminister Dr. Schäuble und seinem Staatssekretär Dr. Beus vorgetragen sowie gegenüber dem Botschafter der Schweiz in Deutschland, Tim Guldemann, erläutert. Wir sind nun gespannt, wie sich die Bundesländer im Bundesrat zu diesem Vorhaben stellen werden.

Das politische Berlin wird in Kürze wieder seinen vollen Betrieb aufnehmen. Die DSTG wird mit dabei sein, um für Ihre berechtigten Interessen, liebe Kollegin, lieber Kollege, zu streiten und um dem Prinzip der Steuergerechtigkeit Aufmerksamkeit zu verschaffen. Darauf können Sie zählen. Wir sind für Sie da!

Mit herzlichen kollegialen Grüßen

Ihr

Thomas Eigenthaler
Bundesvorsitzender

> Impressum

Herausgeber: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG), Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon 030.206256-600, Telefax 030.206256-601, **Internet:** www.dstg-verlag.de, **E-Mail:** dstg-bund@t-online.de. **Verantwortlich:** Thomas Eigenthaler, Rafael Zender. **Verlag:** Steuer-Gewerkschaftsverlag, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon 030.206256-650, Telefax 030.206256-601, **E-Mail:** stgv@dstg-verlag.de. **Fotos:** Windmüller, DSTG-Archiv, MEV. **Anzeigenverwaltung DSTG magazin:** Steuer-Gewerkschaftsverlag, Elke Schmidt, Friedrichstraße 169/170, 10117 Berlin, Telefon 030.206256-650, Telefax 030.206256-601, **E-Mail:** stgv@dstg-verlag.de. **Anzeigenpreisliste** Nr. 26 gültig ab 1. Oktober 2011. Nachdruck honorarfrei gestattet. **Bezugsbedingungen:** Das DSTG magazin erscheint zehnmal jährlich. Der Bezugspreis ist durch Mitgliedsbeitrag abgegolten. Dem DSTG magazin regelmäßig beigelegt ist „Die Steuer-Warte“ und einem Teil der Ausgabe, neunmal im Jahr „Die Steuer-Gewerkschaft in Nordrhein-Westfalen“. Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen in jedem Fall nur die Meinung des Verfassers dar.

Herausgeber der dbb seiten: Bundesleitung des dbb beamtenbund und tarifunion – Bund der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes und des privaten Dienstleistungssektors – Friedrichstr. 169/170, 10117 Berlin, 030.4081-40, Telefax 030.4081-5598. **Internet:** www.dbb.de. **E-Mail:** magazin@dbb.de. **Chefredaktion:** Dr. Walter Schmitz. **Redaktion:** Christine Bonath, Jan Brenner. **Redaktionsschluss** am 10. jeden Monats. Namensbeiträge stellen in jedem Falle nur die Meinung des Verfassers dar. **Fotos:** fotolia, MEV. **Verlag:** dbb Verlag gmbh. **Verlagsort und Bestellschrift:** Friedrichstraße 165, 10117 Berlin, Telefon 030.7261917-0, Sparkasse Köln/Bonn, Konto 21.006.903. **Commerzbank** Berlin, Konto 0 733 998. **Anzeigenverkauf:** dbb verlag gmbh, Mediacenter, Dechenstr. 15 a, 40878 Ratingen. Petra Opitz-Hannen, Telefon 02102.74023-715, und Panagiotis Chrisovergis, Telefon 02102.74023-714, Fax 02102.74023-99, Anzeigentarif Nr. 52 (dbb magazin), gültig ab 1. 10. 2010. **Druckauflage** dbb magazin: 726.750 Exemplare (IVW 3/2010). **Herstellung:** L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG DruckMedien, Marktweg 42-50, 47608 Geldern. **Layout:** Dominik Allartz. **Anzeigenschluss:** 6 Wochen vor Erscheinung. Gedruckt auf Papier aus elementar-chlorfrei gebleichtem Zellstoff. **ISSN 0178-207X**

> DSTG

- > DSTG-Chef Eigenthaler im Gespräch mit Bundesfinanzminister Schäuble 4
- > Schweizer Botschafter Tim Guldemann warnt vor „Abschleichen“ von Kapital nach Singapur 5
- > BMF verteidigt Abkommen mit der Schweiz: Jedes Jahr verjähren Steueransprüche 6
- > Bundesvorsitzender besucht die DSTG Hessen: Leistungsgerechte Bezahlung eingefordert 8
- > Vorsitz im Finanzausschuss wechselt – DSTG gratuliert 8
- > Heftige Kritik an Sparbeschlüssen in Rheinland-Pfalz 10
- > Trauer in Baden-Württemberg um Franz Müller 11
- > Eigenthaler: Gebäudesanierung mit Energiesparprämie statt Steuervergünstigung fördern 12
- > Mitgliederwerbeaktion 2011 14
- > Verantwortung für Schwerbehinderte ist DSTG wichtig 15
- > Tauschcke 16

> dbb

- > Haushaltsnotlage in vier Bundesländern: Schuldenbremse² 17
- > Verwaltungsgericht Osnabrück: Streikverbot für Lehrer bestätigt 20
- > Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit: Mit eigenem Messestand auf der A+A 2011 22
- > Bundesrat stoppt Steuergesetz: dbb begrüßt Länderentscheidung 23
- > Personalabbau bei BA: Gewerkschaften und Personalräte besser beteiligen 24
- > Generation 50plus und digitale Medien: (Kein) Leben ohne Internet 25
- > Der öffentliche Dienst im Fokus der Wissenschaft: Besonders motiviert? 26
- > Berufsstart im öffentlichen Dienst: Gut versichert 28
- > Haushaltspläne der EU-Kommission: Mehr Mittel für die Jugend 30
- > Familienfreundliches Steuerrecht: Ehegattensplitting auf dem Prüfstand 32
- > jugend 34
- > glosse 37
- > Bernd Hilger, Sprecher des Deutschen Presserats: Am besten verkauft sich Glaubwürdigkeit 38
- > Die Zukunft des Fernsehens: Mehr Vielfalt auf den Schirm 40
- > Der dbb Berlin: Die ersten zehn Jahre ... 42
- > Pflege funkt SOS 45
- > interview: Qualität ist unser höchstes Gut 46

3

Aus den Mitgliedsverbänden

DSTG-Chef Eigenthaler im Gespräch mit Bundesfinanzminister Schäuble

Eigenthaler: Deutschland muss nachverhandeln –
Schäuble: Härtere Verhandlungen mit der Schweiz waren nicht möglich

Zu einem ersten Meinungsaustausch und einem persönlichen Kennenlernen trafen sich DSTG-Chef Thomas Eigenthaler und Bundesfinanzminister Dr. Schäuble Ende August in Berlin. An der Unterredung nahmen auch der Leiter der Steuerabteilung, Dr. Albert Peters, sowie Bundesgeschäftsführer Rafael Zender teil.

Ein zentrales Thema war das geplante Deutsch-Schweizer Steuerabkommen. Der DSTG-Bundesvorsitzende wiederholte seine Kritik an den bekannt gewordenen Plänen. Sowohl die geringe Garantiesumme der Schweizer Banken wie auch die Verlagerung von Aufgaben des deutschen Fiskus auf Schweizer Banken könne die DSTG nicht mittragen. Auch die Discount-Steuersätze des Abkommens lehne die DSTG im Hinblick auf den deutschen Höchststeuersatz von 42 Prozent ab. Heftig zu kritisieren sei auch die geringe Zahl von Auskunftsmöglichkeiten. Bei rund 570 Finanzämtern entfalle pro Behörde nicht einmal eine Anfrage pro Jahr. Ein solches Missverhältnis sei völlig unangemessen. Auch der beabsichtigte Verzicht auf den Ankauf weiterer Steuer-CD sowie die geplanten Beschränkungen bei der Auswertung bereits gekaufter CDs kamen sehr kritisch zur Sprache. Eigenthaler warb intensiv dafür, das Abkommen nachzuverhandeln. Bislang entstehe unter Fachleuten der Eindruck, dass die Schweiz viel zu gut weggekommen sei, zumal es auch um eine umfassende Straffreiheit für Beihilfehandlungen von Schweizer Bankmitarbeitern gehe.

Schäuble entgegnete, dass er den Teil des Abkommens, der auf die Zukunft gerichtet ist, für gelungen halte. Erkennbar sei durch die Einführung des Instituts des so genannten „Auskunftsgesuchs“, dass das Schweizer Bankgeheimnis nun nicht mehr lückenlos sei. Eine bessere Regelung für die Vergangenheit sei nicht erzielbar gewesen, da die Schweiz in keinem Fall bereit gewesen wäre, das Bankgeheimnis rückwir-

fürchtet Schäuble nicht. Vielmehr sei das Steuerabkommen mit der Schweiz Voraussetzung, damit Luxemburg und Österreich im Hinblick auf die europäische Zinsrichtlinie ihre ablehnende Haltung im Hinblick auf den automatischen Informationsaustausch aufgeben. Unumstößlich sei, dass der automatische Informationsaustausch für die Schweiz ein sogenanntes „no go“ sei. Zu berücksichtigen sei ferner auch,

eines Referendums das Scheitern der gesamten Übereinkunft möglich gewesen. Schäuble sagte, dass er das kritische Hinterfragen durch die DSTG respektiere, trotz allem aber davon ausgehe, dass auch der Bundesrat seine Zustimmung zu dem Abkommen erteile.

Mit dem Bezug auf ein Gespräch der DSTG in Brüssel mit Dr. Inge Gräßle MdEP und Axel Voss MdEP zum Thema Um-



> V. l. n. r.: Steuerabteilungsleiter Dr. Albert Peters, Bundesfinanzminister Dr. Wolfgang Schäuble, DSTG-Chef Thomas Eigenthaler, DSTG-Bundesgeschäftsführer Rafael Zender.

kend, also für die Vergangenheit, zu lockern. Für die ausländischen Anleger in der Schweiz gäbe es nunmehr nur die Alternativen, sich entsprechend den Vorgaben des Abkommens besteuern zu lassen, eine Bescheinigung des Heimatfinanzamtes vorzulegen oder das Kapital aus der Schweiz abzuziehen. Je nach dem, wohin das Kapital verlagert werde, berge auch eine weitere Transferierung in ein anderes Land ein Entdeckungsrisiko.

Mögliche Nachahmungseffekte in anderen Staaten wie Liechtenstein und Österreich be-

dass in der Schweiz Wahlen vor der Tür stünden und eine Volksabstimmung vermieden werden müsse. Nach Veröffentlichung des Wortlautes des Abkommens sei er gern bereit, mit der DSTG in eine vertiefte Diskussion einzusteigen. Ein härteres Vorgehen bei den Verhandlungen sei nicht möglich gewesen, da man die Akzeptanz der Schweizer Banken benötige beziehungsweise die Akzeptanz durch die Schweizer Banken unverzichtbare Voraussetzungen für das Abkommen sei. Bei Widerstand der Schweizer Banken wäre aufgrund der Gefahr

satzsteuerbetrugsbekämpfung erläuterte Eigenthaler die Verbesserungswünsche der DSTG. Steuerabteilungsleiter Dr. Peters führte aus, dass Deutschland trotz intensiver Bemühungen Probleme habe, mehr Sachverhalte in das Reverse-Charge-Verfahren zu bekommen. Dies scheitere am Widerstand Frankreichs. Positiv sei zu bemerken, dass eine Einbeziehung jüngst hinsichtlich des Handels mit Mobiltelefonen gelungen sei. Auch sei von deutscher Seite hinsichtlich der Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs sehr viel gesche-

hen, beispielsweise die Initiierung des Informationssystems MIA und die Vorantreibung der Organisationsstruktur EUROFISC. Beim BMF genieße die Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs klare Priorität vor Forderungen nach einem stärkeren Bürokratieabbau. Im Zweifel entscheide man sich für eine bessere Bekämpfung des Umsatzsteuerbetrugs, da der Bürokratieabbau auch an anderer Stelle effizient weiter vorangetrieben werden könne. Eigentaler erläuterte ergänzend, dass es der DSTG um eine verpflichtende Datenbank gehe, dieser Forderung jedoch oftmals mit dem Argument begegnet würde, eine solche internationale Datenbank könne ausspioniert werden und dadurch Wettbewerbsverzerrungen hervorrufen.

Zu dem weiteren Schicksal des Steuervereinfachungsgesetzes 2011 wurde mitgeteilt, dass ein Kabinettsbeschluss zur An-

rufung des Vermittlungsausschusses vorbereitet worden sei. Vermutlich komme es zu einem Verzicht auf die auch von der DSTG stark kritisierte Zweijahres-Steuererklärung. Eigentaler brachte nochmals als Alternativvorschlag für die Zweijahres-Steuererklärung die Geltung von Freibeträgen für zwei bis drei Jahre zur Sprache, was als kluger Vorschlag seitens des BMF eingestuft wurde. Eigentaler konnte berichten, er habe nahezu von vielen Seiten positive Resonanz für seinen Freibetragsvorschlag erfahren.

Zum BFH-Urteil über die Absetzbarkeit der Ausbildungskosten warnte Eigentaler davor, dass eine solche Regelung im Finanzamt immensen Arbeitsaufwand mit sich bringen werde. Schäuble stellte klar, dass es keinen Nichtanwendungserlass geben werde. Man wolle so rasch zu einer gesetzlichen Regelung kommen, auch um die Steuerverwaltung

mit dem Problem nicht allein zu lassen. Eigentaler nannte als möglichen Lösungsvorschlag einen Pauschalbetrag mit Abgeltungswirkung, gestaffelt nach der Studienzeit, aber begrenzt auf die Regelstudienzeit. Dieser Pauschalbetrag könne steuerlich im ersten Jahr der Berufsaufnahme geltend gemacht werden. So vermeide man komplizierte Einzelfallprüfungen.

Abteilungsleiter Dr. Peters kündigte an, man wolle die Neuregelung der Ausbildungskosten im EU-Beitreibungsrichtliniengesetz mittransportieren. Auf jeden Fall werde die gesetzliche Regelung zum 1. Januar 2012 in Kraft treten.

Außerdem bekräftigte Finanzminister Schäuble, man werde Steuersenkungen auf die kalte Progression begrenzen. Mit der gesetzlichen Neuregelung der Ausbildungsfreibeträge sei man von dem Volumen her dann bei den von Unionsfrak-

tionschef Kauder angekündigten sechs Milliarden Euro.

Bei der zum Stillstand gekommenen Diskussion um den Katalog der ermäßigten und regulären Umsatzsteuersätze ist es nach Ansicht von Schäuble durchaus sinnvoll, nur einen einheitlichen Steuersatz vorzusehen. Der Wegfall von ermäßigten Umsatzsteuersätzen und die dann mögliche Absenkung des allgemein gültigen Steuersatzes auf eine Höhe von 16 bis 17 Prozent sei eine denkbare Vereinfachung. Neben der Ankündigung, den konstruktiven Gedankenaustausch mit der DSTG fortzuführen und der Zusage, bei nicht unabdingbar entgegenstehenden terminlichen Verpflichtungen gern als Gastredner am nächsten Steuer-Gewerkschaftstag in Münster bei der öffentlichen Veranstaltung am 13. Juni 2012 teilzunehmen, verständigte man sich darauf, den Dialog weiter zu vertiefen. ■

Schweizer Botschafter Tim Guldemann warnt vor „Abschleichen“ von Kapital nach Singapur

Die DSTG-Analyse der Schwachstellen des geplanten Deutsch-Schweizer Steuerabkommens, die von den Medien stark aufgegriffen wurde, war Anlass für die Initiative des Schweizer Botschafters, einen Meinungsaustausch in der Bundesgeschäftsstelle zu führen. Zunächst erläuterte Botschafter Tim Guldemann, in den letzten zehn Jahren sei wohl deutlich geworden, dass Steuerarbitrage nicht das Geschäftsmodell der 320 Schweizer Banken sei. In der Schweiz wolle man nicht mit un versteuertem Geld ausländischer Anleger arbeiten.

Allerdings bat der Botschafter in der gesamten Diskussion um

Verständnis für eine Schweizer Besonderheit, nämlich den Schutz der Diskretion der Privatsphäre und des Bankengeheimnisses, der in seinem Land als besonders hohes Rechtsgut angesehen werde.

Das Grundproblem bestehe darin, dass sich deutsche Bürger ihren steuerlichen Pflichten in Deutschland in unterschiedlichem Umfang entziehen würden und entzogen hätten. Die Vergangenheit könne nicht vollständig aufgearbeitet werden, allerdings sehe das Deutsch-Schweizer Abkommen für die Zukunft eine pragmatische Lösung vor. DSTG-Chef Thomas Eigentaler er-

läuterte, von Seiten der DSTG sei klar kommuniziert worden, dass die Anlage deutschen Kapitals im Ausland per se völlig legitim sei, solange die Besteuerung in Deutschland erfolge. Bei der aktuellen Übereinkunft gehe es jedoch um Sachverhalte, in denen sich die Anleger aus Deutschland bisher ihren steuerlichen Pflichten in Deutschland entzogen hätten. Vor diesem Hintergrund seien auch die Amnestien der letzten Jahre kontraproduktiv gewesen, weil die Erwartung geweckt werde, man könne sich immer noch zu einem späteren Zeitpunkt irgendwie aus seinen steuerlichen Verpflichtun-

gen herauswinden. Die Besteuerung für die Zukunft mit einer Abgeltungsteuer in Höhe der deutschen Abgeltungsteuer sah Guldemann als gute Lösung an. Die Besteuerung der Sachverhalte aus der Vergangenheit mit Steuersätzen in Höhe zwischen 19 und 34 Prozent wollte er nicht als Amnestie gewertet wissen. Eigentaler wies auf Probleme der Steuerberater hin, die ihren Mandanten in der Vergangenheit zu der Inanspruchnahme der angebotenen Amnestie geraten hätten und die nunmehr von ihren Mandanten mit der Tatsache konfrontiert würden, dass dreistere Hinter-

zieher, die keinen Gebrauch von der Amnestie gemacht haben, nunmehr in den Genuss einer so genannten Discount- Besteuerung kämen.

Botschafter Guldemann bedauerte, dass er das zwar ratifizierte, aber noch nicht rechtswirksam gewordene Abkommen aus Vertraulichkeitsgründen nicht näher erläutern könne. Er sichere jedoch zu, dass auch das Problem der Versicherungen (Insurance Wrapping) angesprochen sei. Der Botschafter ergänzte, auch Deutschland müsse wie die Schweiz ein Interesse daran haben, dass die Vermögen nicht nach Singapur abwanderten, wo sie für den deutschen Fiskus unerreichbar seien. Zu der Struktur der Anleger in der Schweiz führte er aus, dass es zum einen um die Gruppe alter Familienvermögen gehe, bei deren Anlage die Diskretion im Vordergrund gestanden habe. Zweite Gruppe seien Mittelständler, die einen Teil des Geldes in der Schweiz angelegt hätten. Diese Gruppen seien per se nicht potenzielle Auswanderungskandidaten nach Singapur. Dritte Gruppe seien die Finanzjongleure, die wahr-



> Der amtierende Botschafter der Schweiz in Berlin, Tim Guldemann (Mitte), kam am 18. August 2011 in der Bundesgeschäftsstelle zu einer Analyse des Deutsch-Schweizer Steuerabkommens mit DSTG-Chef Thomas Eigenthaler (r.) und Bundesgeschäftsführer Rafael Zender zusammen.

scheinlich am ehesten nach Singapur abwandern würden.

Die Schweizer Banken würden jedoch nicht bei einem „Abschleichen“ nach Singapur behilflich sein.

Auf Nachfrage Eigenthalers wurden von Schweizer Seite Einzelheiten des Abkommens mitgeteilt, die nicht der Geheimhaltung unterliegen. So könne sich der Kunde entscheiden, ob er für die Vergangenheit entsprechend dem für ihn einschlägigen „Steuerfach“ besteuert werde oder sein Kapital abziehe. Wenn er sich nicht äußere, werde er automatisch eingeteilt und besteuert. Dabei gebe es keinen Interpreta-

tionsspielraum, sondern die Merkmale für die Einteilung in die Steuerfächer ständen fest. Botschafter Guldemann erinnerte an dieser Stelle, dass der damit befasste Schweizer Staatssekretär von Beruf Mathematiker und damit entsprechende Kompetenz vorhanden sei. Wenn sich ein Anleger gegen eine Besteuerung nach dem vorgesehenen System ausspreche und sein Geld aus der Schweiz abziehen wolle, sei dies nach wie vor möglich, jedoch mit Entdeckungsrisiken verbunden.

Der angesprochene automatische Informationsaustausch sei in der Schweiz keinesfalls politisch durchsetzbar, urteilte

der Botschafter über entsprechende Forderungen. Zudem sei zu überlegen, dass die Überflutung mit Daten, ohne dass man damit etwas anfangen könne, wenig effizient sei. Auf Nachfrage von Thomas Eigenthaler wurde von Schweizer Seite erläutert, dass es bei der Inanspruchnahme der Besteuerung für die Vergangenheit eine Art „Amnestiezeugnis“ gebe.

Ebenfalls auf Nachfrage erläuterte der Schweizer Botschafter, dass Nachverhandlungen nicht vorgesehen, aber auch nicht zweckmäßig seien. Das Besteuerungsabkommen sehe dynamische Elemente vor, die Nachverhandlungen nach seiner Meinung nicht als erforderlich erscheinen lassen. Sowohl von Schweizer als auch von Deutscher Seite sei man bemüht, die Regelung so schnell als möglich über die Bühne zu bringen. Guldemann bekräftigte zum Abschluss des Gesprächs seine Bereitschaft, der DSTG bei Fragen jederzeit gern zur Verfügung zu stehen und auch nach der Veröffentlichung des Vertragstextes weiter im Meinungsaustausch bleiben zu wollen. ■

BMF verteidigt Abkommen mit der Schweiz:

Jedes Jahr verjähren Steueransprüche

Zu einem Meinungsaustausch über die steuerpolitischen Vorhaben und Planungen der Bundesregierung traf DSTG-Chef Thomas Eigenthaler mit dem Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Dr. Hans Bernhard Beus, zusammen. Im Mittelpunkt des Gesprächs standen aus aktuellem Anlass das Schweizer Steuerabkommen sowie das

neue BFH-Urteil zur erweiterten Absetzbarkeit von Ausbildungskosten.

Im Hinblick auf das ratifizierte Deutsch-Schweizer Besteuerungsabkommen bat Dr. Beus um Verständnis dafür, dass wegen der zwischen den Verhandlungspartnern vereinbarten Vertraulichkeit zunächst nur die von der DSTG aufgeworfenen Fragestellungen in

pauschaler Weise erörtert werden könnten. Die Vertraulichkeit des Abkommens, das beschleunigt in Kraft gesetzt werden soll, sei deshalb vereinbart worden, um die Wirksamkeit vorgesehener Maßnahmen nicht zu beeinträchtigen.

Das Interesse des deutschen Staates an dem Abkommen wurde damit begründet, man

müsse sich vergegenwärtigen, dass jedes Jahr Steueransprüche gegen deutsche Anleger verjähren. Einen Königsweg für die Durchsetzung der Besteuerungsansprüche für die Vergangenheit gebe es nicht, erreicht werden könne aber eine bessere Besteuerung der Kapitalerträge in der Zukunft. Die begleitend vorgesehene Möglichkeit von 999 Aus-

DSTG – Deutsche Steuer-Gewerkschaft

kunftsgesuchen an die Schweiz in zwei Jahren hielt die DSTG bei einer Gesamtzahl von 575 Finanzämtern für viel zu gering. Das Instrument des Auskunftsgesuchs sieht die Möglichkeit vor, bei entsprechenden Anhaltspunkten abzufragen, ob und welche Bankverbindungen ein deutscher Steuerbürger in der Schweiz hat. Die Anzahl der Steuerpflichtigen, für die eine solche Anfrage konzipiert sei, falle relativ gering aus. Die Steuerung der Befragung solle über das BZSt erfolgen. Es würden zentrale Kriterien er-

versicherungsproblematik in die Vereinbarung mit eingeflossen sei. Zudem habe man sich an den international aktuell stärksten Standards orientiert, um den tatsächlich wirtschaftlich Berechtigten identifizieren zu können. Einigkeit bestand in dem Gespräch zwischen Beus und Eigenthaler, dass für die Kollegen in den Ländern zeitliche Freiräume geschaffen werden müssen, um die Auskunftsgesuche starten zu können.

Staatssekretär Beus sagte eine umfassendere Information der DSTG unmittelbar nach In-



➤ Die DSTG im Meinungsaustausch mit Staatssekretär Dr. Hans Bernhard Beus (2. v.l.).

arbeitet werden, nach denen die Kollegen in den Finanzämtern entsprechende Auskunftsgesuche stellen könnten. Beus argumentierte, man habe eher die Sorge, dass die Anzahl von 500 Auskunftsgesuchen pro Jahr nicht ausgeschöpft würde. Eigenthaler zeigte sich angesichts dieses komplizierten Verfahrens über das BZSt eher skeptisch, dass die Akzeptanz vor Ort in den Finanzämtern ausgeprägt sein werde. Seitens des BMF wurde bestätigt, dass auch die von der DSTG angemahnte Lebens-

krafttreten des Abkommens zu, um die Akzeptanz bei den mit der Umsetzung vor Ort befassten Mitarbeitern der Steuerverwaltung zu steigern.

Das BFH-Urteil zur erweiterten Absetzbarkeit von Ausbildungskosten schätzt das BMF auf voraussichtlich 1,5 Milliarden Euro Mindereinnahmen pro Jahr. Die genaueren Auswirkungen müsse man zunächst noch analysieren, um Entscheidungen über das weitere politische Vorgehen treffen zu können. ■

➤ DSTG magazin | September 2011



Und Nerven sparen! Und Gebühren sparen! Jetzt Bausparen!

Sichern Sie sich jetzt günstige Finanzierungsbedingungen und schlagen Sie dem drohenden Zinsanstieg mit einem Ideal Bausparvertrag von Wüstenrot ein Schnippchen.

Mehr unter:
**[www.dbb-vorsorgewerk.de/
bausparensparen](http://www.dbb-vorsorgewerk.de/bausparensparen)**

W&W wüstenrot

dbb vorsorgewerk
günstig • fair • nah

Bundesvorsitzender besucht die DSTG Hessen

Leistungsgerechte Bezahlung eingefordert



Foto: Jessica Schermeier

Der Bundesvorsitzende bei seinem engagierten Referat.

Der Anfang Juni 2011 neu gewählte DSTG-Bundesvorsitzende Thomas Eigenthaler nahm auf Einladung des DSTG-Landesverbandes Hessen an einer Sitzung des Landeshauptvorstandes teil. Das Gremium tagte im modernen Studienzentrum der Finanzverwaltung und der Justiz in Rotenburg an der Fulda, das beste Tagungsbedingungen bietet.

Nach einer kurzen persönlichen Vorstellung zollte der Bundesvorsitzende den Delegierten Respekt und Anerkennung für ihre wichtige Arbeit vor Ort und sicherte die jederzeitige Unterstützung des Berliner Dachverbandes zu. Eigenthaler stellte den „guten hessischen Geist“ in der DSTG-Familie besonders heraus und betonte das hohe und

kontinuierliche Niveau gewerkschaftlicher Arbeit in Hessen.

In einem Grundsatzreferat vor den Delegierten skizzierte der Bundesvorsitzende die Schwerpunkte seiner künftigen Arbeit. Eigenthaler kritisierte die von Jahr zu Jahr zunehmende Arbeitsbelastung sowohl im Innen- wie im Außendienst. Der steigende Arbeitsdruck mache vielen Beschäftigten immer mehr zu schaffen. Hinzu komme, dass die Arbeit des Finanzpersonals völlig ungenügend bewertet werde. Es könne nicht sein, dass immer komplexere Steuererklärungen zu bearbeiten seien, während die Beschäftigten zu Beginn im mittleren Dienst mit einer A 6- und im gehobenen Dienst mit einer A 9-

Bezahlung abgespeist würden. Mit einer solchen Einstufung würden die Leistungen dieser Beschäftigten nicht ausreichend gewürdigt. Zudem laste ein permanenter Fortbildungsdruck auf den Mitarbeitern, der sich im Gehalt nicht widerspiegele. Der Bundesvorsitzende forderte aber neben einer leistungsgerechten Bezahlung auch persönliche Wertschätzung und Anerkennung für das Personal ein. Allzu oft nehme man nach dem Motto „Nicht geschimpft ist gelobt genug“ die guten Leistungen als selbstverständlich hin. Gut motiviertes Personal, das sich wertgeschätzt fühle, sei aber der Schlüssel für die Zukunft.

Zuvor hatte der DSTG-Landesvorsitzende Michael Volz heftige

Kritik an der Absicht der hessischen Landesregierung geübt, den diesjährigen Tarifabschluss weder zeit- noch inhaltsgleich auf die Beamtenschaft zu übertragen. Er bekräftigte die Inhalte der „Wiesbadener Erklärung“ der DSTG Hessen vom 5. Juli dieses Jahres, in der diese Ungerechtigkeit bereits auf das Schärfste verurteilt worden war. Volz führte unter dem Beifall der Delegierten aus, man sei nicht bereit, diese Verweigerungshaltung der Landesregierung hinzunehmen, zumal auch noch sehr unterschiedliche Wochenarbeitszeiten zwischen Tarifpersonal und Beamtinnen und Beamten bestünden. Die DSTG fordere daher gleiches Geld für gleiche Arbeit. Die hessischen Beamtinnen und Beamten könnten sonst zu „Wutbürgern“ werden, warnte Volz in einem engagierten Appell. Die „Wiesbadener Erklärung“ wurde von dem 80-köpfigen Gremium, sozusagen stellvertretend für rund 6 000 Beschäftigte, nochmals ausdrücklich bekräftigt und zur Grundlage für das weitere politische Vorgehen erhoben. ■

8

Europa

Vorsitz im Finanzausschuss wechselt – DSTG gratuliert

In Nachfolge des FDP-Politikers Dr. Volker Wissing wurde Dr. Birgit Reinemund (FDP) zur neuen Vorsitzenden des Bundestags-Finanzausschusses gewählt. Aufgabe des aus 37 Mitgliedern bestehenden Bundestags-Finanzausschusses ist es, Gesetzentwürfe, Anträge, Berichte, Entschlüsse sowie Vorlagen der europäischen Union, insbesondere aus dem Bereich Steuerpolitik, federführend zu beraten und



Die neue Vorsitzende des Bundestags-Finanzausschusses Dr. Birgit Reinemund, MdB.

Beschlussempfehlungen an den Bundestag zu geben.

Für die Deutsche Steuer-Gewerkschaft in Berlin ist der Bundestags-Finanzausschuss ein wichtiger Ansprechpartner, über den die DSTG bei den Expertenanhörungen ihren steuerrechtlichen Sachverstand in die Gesetzgebung einfließen lässt.

Mit seiner Gratulation und den besten Wünschen verband

DSTG-Chef Thomas Eigenthaler das Angebot, die stets konstruktive und fruchtbare Zusammenarbeit mit der neuen Vorsitzenden Dr. Birgit Reinemund fortzusetzen. Dr. Birgit Reinemund, Jahrgang 1959, stammt aus Mannheim und war zuletzt Geschäftsführerin und Gesellschafterin eines Unternehmens im Bereich der Nachrichtentechnik. ■

Heftige Kritik an Sparbeschlüssen in Rheinland-Pfalz

Bundvorsitzender Eigenthaler besucht Landeshauptvorstand in Kaiserslautern



> Die Teilnehmer des DSTG-Landeshauptvorstandes Rheinland-Pfalz.

10

Europa

Auf Einladung des rheinland-pfälzischen Landesverbandes nahm der Bundesvorsitzende der DSTG, Thomas Eigenthaler, Mitte August an einer Sitzung des Landeshauptvorstandes teil. Die 60 Delegierten hatten sich in Kaiserslautern versammelt, um vor allem die kritische Position der DSTG gegen die geplanten Sparbeschlüsse der neu gewählten Mainzer Landesregierung abzustecken. Der Bundesvorsitzende wurde von seinem im Juni neu gewählten Stellvertreter Torsten Schlick begleitet, der zugleich stellvertretender Landesvorsitzender in Rheinland-Pfalz sowie Chef der DSTG-Jugend ist.

Nach einer Begrüßung durch den Landesvorsitzenden der DSTG Rheinland-Pfalz, Stefan Bayer, ging der Bundesvorsitzende in einem Grundsatzreferat auf aktuelle Themen aus Sicht des Berliner Dachverbandes ein. Eigenthaler sprach sich dabei gegen die aus seiner Einschätzung her-

aus verfehlte Forderung nach pauschalen Steuersenkungen aus, weil die dem Staat dadurch entgehenden Einnahmen anschließend auf dem Rücken des öffentlichen Dienstes wieder eingespart würden. Dieses Spiel, so Eigenthaler, zunächst das Geld zu verschenken, um sich dann über Sonderopfer des öffentlichen Dienstes wieder schadlos zu halten, kenne man nun seit der Föderalismusreform 2006 zur Genüge.

Heftige Kritik übte der Bundesvorsitzende an den bekannt gewordenen Plänen für ein Steuerabkommen zwischen der Schweiz und Deutschland. Er bezeichnete es als Schlag ins Gesicht der ehrlichen Steuerzahler, wenn nun diejenigen, die am längsten in der Steuerillegalität ausgeharrt hätten, einen besonderen Steuerbonus und Straffreiheit bekämen. Es handle sich um einen regelrechten Ablasshandel, der in völliger

Anonymität stattfinde. Banken, die gestern noch Hinterziehern in unmoralischer Weise geholfen hätten, würden nun in den Rang von Steuereintreibern erhoben. Dies sei ein Ausverkauf deutscher Hoheitsrechte. So werde „der Bock zum Gärtner“ gemacht. Eigenthaler wandte sich auch scharf gegen die Absicht, künftig keine Steuer-CDs mehr anzukaufen.

Die Sitzung des Landeshauptvorstandes in Kaiserslautern war geprägt durch die Ablehnung der beabsichtigten Einsparungen der neu gewählten Landesregierung. Nach Regierungsplänen soll im öffentlichen Dienst die lineare Anpassung der Beamtenbezüge von 2012 bis 2016 bei einem Prozent gedeckelt werden. Zwischenzeitlich wurde bekannt, dass es der DSTG gelang, wenigstens für untere Besoldungsgruppen einen Sockelbetrag (17 Euro) zu erwirken. Diese Vorab-Erklärung,

die Tarifiergebnisse fünf Jahre lang nicht Eins-zu-Eins übernehmen zu wollen, stieß auf die einhellige Kritik der Delegierten. Eine Abkoppelung vom Tarifbereich nach unten lehnt die DSTG strikt ab. Ferner soll es zu einer Anhebung der Altersgrenzen für den Eintritt in den Ruhestand sowie zu Einschnitten bei der Beihilfe kommen. Mit Unverständnis wurde auch registriert, dass die von den Beschäftigten erbrachte Versorgungsrücklage von rund 350 Millionen Euro aufgelöst und zur Haushaltskonsolidierung verwendet werden soll.

Bundvorsitzender und Bundesleitung der DSTG unterstützen den Landesverband bei seinem energischen Eintreten gegen diese Beschlüsse. Das schlechte Beispiel von Rheinland-Pfalz dürfe in der Republik nicht Schule machen, sagte Eigenthaler eindringlich am Ende seines Beitrages. ■

> Nachruf



Trauer in Baden-Württemberg um Franz Müller

Die Deutsche Steuer-Gewerkschaft trauert um den langjährigen Ehrenvorsitzenden des Bezirksverbandes Freiburg

Franz Müller

der am 3. Juli 2011, wenige Monate vor seinem 96. Geburtstag, verstorben ist.

In den über 60 Jahren seiner Mitgliedschaft bekleidete er viele Ämter und Funktionen, zunächst im Bund Deutscher Steuerbeamten und später in der Deutschen Steuer-Gewerkschaft.

Franz Müller war von 1963 bis 1981 Vorsitzender des damaligen Bezirksverbandes Südbaden, später Freiburg, Mitglied des Bundesvorstandes und des Bundeshauptvorstandes der DSTG und in verschiedenen Gremien des Beamtenbundes Baden-Württemberg.

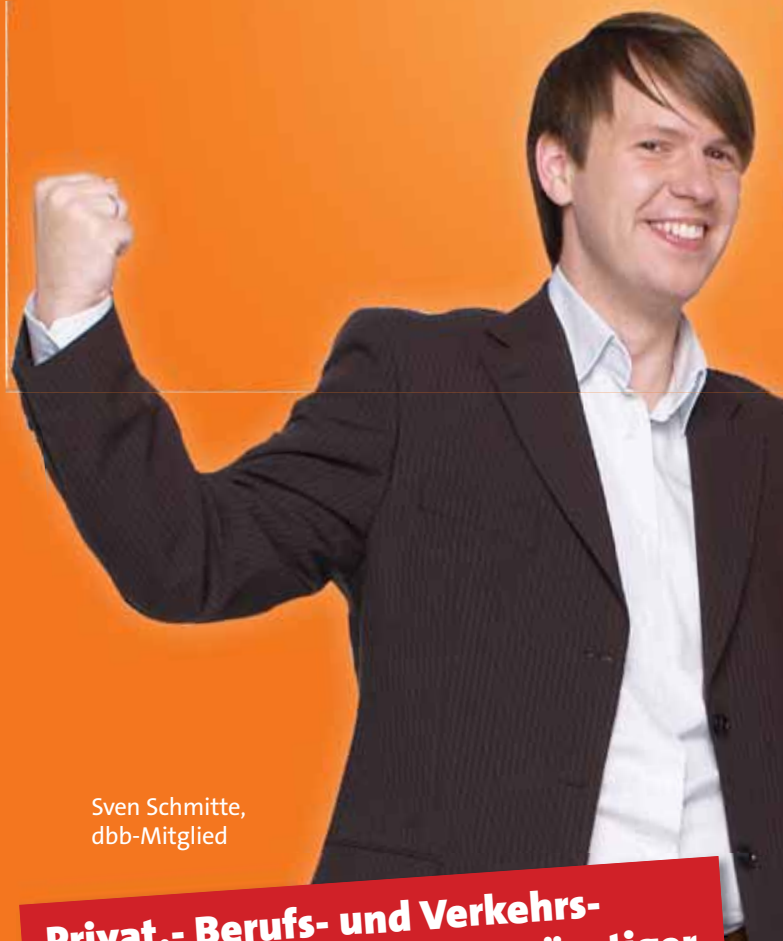
Von 1974 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1980 war er Vorsitzender des Bezirkspersonalrates bei der damaligen Oberfinanzdirektion Freiburg und Mitglied des Hauptpersonalrates beim Finanzministerium Baden-Württemberg.

1981 wurde er in Anerkennung seiner hohen Verdienste um die Deutsche Steuer-Gewerkschaft vom Landesverband zum Ehrenmitglied und vom Bezirksverband Freiburg zu dessen Ehrenvorsitzenden ernannt.

In Würdigung seiner langjährigen erfolgreichen Tätigkeit in Gewerkschaft und Personalvertretung wurde Franz Müller 1980 mit dem Bundesverdienstkreuz Erster Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Die DSTG wird Franz Müller stets ein ehrendes Andenken bewahren. ■

Leistungsstarker Rechtsschutz – bereits ab 9,52 € im Monat*



Sven Schmitte,
dbb-Mitglied

**Privat-, Berufs- und Verkehrs-
Rechtsschutz: Besonders günstiger
Spezialtarif für dbb-Mitglieder**



„GUT UND GÜNSTIG“:
Jurpartner gehört zu den
fünf günstigsten Anbietern

Im Test: Verkehrs-Rechtsschutz
für einen PKW (150 Euro SB)

Ausgabe 9/2008

* Jahresbeitrag auf Monatsbasis für Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz für die Familie ergänzend zu den Leistungen des dbb im beruflichen Bereich, SB 250 €
Versicherungsträger: Jurpartner Rechtsschutz-Versicherung AG

**Jetzt informieren und Geld sparen:
www.dbb-vorsorgewerk.de/rechtsschutz**



**dbb
vorsorgewerk**
günstig • fair • nah

Eigentümer: Gebäudesanierung mit Energiesparprämie statt Steuervergünstigung fördern

Nachdem der Bundesrat das Gesetz zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden vorerst gestoppt hat, bekräftigt DSTG-Bundesvorsitzender Thomas Eigenthaler seine Forderung, energetische Gebäudesanierungsmaßnahmen über eine direkte Förderung zu unterstützen.

Der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat ist jetzt am Zug, einen Kompromissvorschlag für das Gesetzesvorhaben zu suchen, das für Maßnahmen zur Verbesserung der Energiebilanz bei Gebäuden erhöhte steuerliche Abschreibungen vorsah.

Der Gesetzentwurf ist neben dem Maßnahmenpaket zur Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung ein weiterer Baustein der von der Bundesregierung beschlossenen Energiewende, die den Atomausstieg bis Ende des Jahres 2022 zum Ziel hat. Der Gesetzentwurf sieht deshalb steuerliche Anreize für eine energetische Gebäudesanierung vor, um Energieeinspareffekte zu realisieren und damit einen Beitrag zur Verminderung des CO₂-Ausstoßes zu leisten.

► Gesetzesvorhaben erreicht nur wenige Wohnungseigentümer

Notwendig für die Qualitätsverbesserung der Luft ist jedoch, dass eine möglichst große Anzahl von Wohnungseigentümern energetische Modernisierungsmaßnahmen an ihren Wohngebäuden freiwillig durchführt, denn eine rechtliche Verpflichtung besteht dazu nicht.

Dieses hohe politische Ziel einer geringeren Umweltbelas-

tung werde mit einer direkten und zielgenaueren Förderung energetischer Sanierungsmaßnahmen wirkungsvoller erreicht, als über den indirekten Weg des Steuerrechts, argumentiert DSTG-Chef Eigenthaler. Bereits heute gebe es Förderungsprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für bauliche Maßnahmen zur Energieeinsparung und Minderung des CO₂-Ausstoßes, die sich im Wesentlichen mit den geplanten Voraussetzungen zur steuerlichen Förderung decken würden.

Diese Programme sollten nach Ansicht der DSTG erweitert und finanziell aufgestockt werden, denn damit lassen sich – anders als über die Förderung mit steuerlichen Vergünstigungen – mit zielgenaueren und ausgewogenen Hilfen weitaus mehr Wohnungseigentümer erreichen.

Kritisch merkt Eigenthaler an, dass eine steuerliche Förderung wegen des progressiven

Steuersatzes sich sehr unterschiedlich auswirke. Im unteren Einkommensbereich führen die steuerlichen Vergünstigungen zu fast keiner Entlastung, während sich im Höchststeuersatzbereich mit der Steuerrückzahlung eine nahezu hälftige Amortisation ergeben würde. Dieses Resultat sei ungerecht und wegen vergleichbarer Sanierungsaufwendungen nicht nachvollziehbar, macht der DSTG-Chef deutlich. Bei einer direkten Subvention oder Förderung könnten hingegen Durchschnitts- und Spitzenverdiener in gleicher Weise an den Vergünstigungen partizipieren. In diesem Zusammenhang erinnert Eigenthaler an die Abwrackprämie, die solche unsoziale Verwerfungen nicht kannte und sich rückblickend als Erfolgsmodell erwiesen hat.

Wie auch der Bundesrat schlägt die DSTG vor, über eine Zulagenregelung sicherzustellen, dass jeder Steuerpflichtige, der die gesetzlichen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt, gleichermaßen entlastet wird.

► Länder befürchten Steuerausfälle

Der Bundesrat hat das Gesetzesvorhaben auch deshalb gestoppt, weil die Länder durch die erweiterten Abschreibungsmöglichkeiten spürbare Steuerausfälle befürchten. Die Einnahmeausfälle sollen sich nach dem Finanztableau des Gesetzentwurfs auf rund 1,5 Milliarden Euro jährlich belaufen, die Länder müssten davon rund 900 Millionen Euro stemmen. Dies wird von der Länderkammer mit Berufung auf die 2020 wirksame Schuldenbremse abgelehnt.

Die Länder kritisieren ferner, dass dieses Fördervolumen nicht ausreichen würde, um tatsächlich eine Sanierungsquote von zwei Prozent jährlich zu erreichen.

► Keine Subventionsvorschriften ins Steuerrecht

Die DSTG plädiert mit Nachdruck für eine Energiesparprämie. Die energetische Gebäudesanierung müsse vom Finanzamt ferngehalten werden, denn das deutsche Einkommensteuerrecht ist schon jetzt von zahlreichen Lenkungs- und Subventionsvorschriften durchzogen, kritisiert Eigenthaler die Grundrichtung des Gesetzesvorhabens. Außerdem würden die geplanten Paragraphen 7 e und 10 k EStG so spezielle Anforderungen aufweisen, dass der Nachweis der Sanierung nur durch die Bescheinigung einer sachkundigen Person im Sinne von § 21 Energieeinsparverordnung geführt werden könne.

Das Finanzamt sei nicht der richtige Ort zur Überprüfung von Gebäudesanierungsmaßnahmen. Der von der Politik eingeschlagene vermeintlich einfache Weg, mit Steuern zu steuern, müsse endlich aufhören. Die Kolleginnen und Kollegen in den Finanzämtern seien schon jetzt genug belastet. Fachfremde Probleme dürften nicht weiter auf dem Rücken der Steuerbeamtinnen und -beamten ausgetragen werden, mahnte DSTG-Chef Eigenthaler in Richtung Politik.

Eine als Subvention ausgestaltete Direktförderung sei deshalb ehrlicher, zielgerichteter und vor allem gerechter. ■



dbb Mitgliederwerbung 2011

Gemeinsam Ziele erreichen

Jedes neue Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft ist ein Pluspunkt für den dbb,

weil jede neue Stimme unseren Dachverband stärkt. Der dbb vertritt erfolgreich die Interessen von über 1,3 Millionen Mitgliedern. Überzeugen Sie daher Ihre Kolleginnen und Kollegen von unseren Aufgaben und Zielen und werben Sie neue Mitglieder für Ihre Fachgewerkschaft!

Jedes neue Mitglied in Ihrer Fachgewerkschaft ist ein Pluspunkt für Sie,

weil Sie Wertschecks sammeln! Für jedes neu geworbene Mitglied erhalten Sie im Aktionszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 einen Wertscheck.

Werbeprämien waren gestern ...

... für Sie heißt es „freie Auswahl“ mit den BestChoice-Wertschecks bei über 200 Partnerfirmen mit über 25 000 Filialen. Elektronik und Möbel, Reise und Sport, Wellness und Mode, Unterhaltung und Gastronomie; für jeden ist etwas dabei. Und wenn Sie Ihre Wertschecks bei Partnern der dbb vorteilswelt einlösen (unter anderem leonardo.de, neckermann.de, myToys.de, damenausstatter.de oder fahrrad.de) erhalten Sie zusätzlich noch satte Rabatte beim Einkaufen.



Wertschecks und Infos anfordern bei:
dbb beamtenbund und tarifunion
Friedrichstraße 169/170 • 10117 Berlin
Tel. 030.4081-5503 • Fax 030.4081-5599
werbeaktion@dbb.de

BestChoice
Wertscheck



Zusatzchance für Sie!

Wir verlosen am Ende der Aktion 2011 unter allen Werbern ein Apple iPad der neuesten Generation.

Machen Sie mit!

Mitglieder- werbeaktion 2011

Auch in diesem Jahr führt der dbb beamtenbund und tarifunion in der Zeit von Januar bis Dezember eine Mitgliederwerbeaktion durch, die diesmal unter dem Motto „Gemeinsam Ziele erreichen“ steht. Seit Januar 2010 hat der dbb seine Werbeaktionen von dem bekannten Bonuspunktesystem auf ein Wertschecksystem umgestellt. Das neue System macht die Werber/-innen flexibler in der Prämienauswahl, unabhängig von dem relativ knappen Prämienkatalog und bietet individuelle Einlösungsmöglichkeiten bei über 200 Firmen mit mehr als 25 000 Filialen bundesweit. Außerdem können die Wertschecks über einen längeren Zeitraum gesammelt werden, da die Wertschecks ab Ausstellungsdatum drei Jahre gültig bleiben.

> Info

Die DSTG-Bundesleitung hat beschlossen, auch die Werbeaktion 2011 anzureizen. Nach Abschluss der Aktion erhalten die zehn besten Werber/-innen attraktive Bargeldpreise.

- > Der beste Werber erhält 500 Euro in bar
- > Der zweitbeste Werber erhält 400 Euro in bar
- > Der drittbeste Werber erhält 300 Euro in bar
- > Der viertbeste Werber erhält 200 Euro in bar
- > Die erfolgreichen Werber/-innen vom fünften bis zum zehnten Platz erhalten jeweils 100 Euro in bar

Die Mitgliedsverbände teilen der DSTG-Bundesgeschäftsstelle regelmäßig alle neu geworbenen Mitglieder sowie die Werber/-innen mit. Die Bundesgeschäftsstelle leitet die Meldebögen an den dbb weiter, der wiederum die entsprechenden Wertschecks den Werberinnen und Werbern zukommen lässt. Nach Abschluss der Werbeaktion werden die besten Werberinnen und Werber und glücklichen Gewinner der Bargeldpreise ermittelt. Der Rechtsweg ist bei dieser Mitgliederwerbeaktion ausgeschlossen. Die Redaktion wünscht viel Glück!

Verantwortung für Schwerbehinderte ist DSTG wichtig



In der Zeit vom 22. bis 24. August 2011 trafen sich im dbb forum siebengebirge in Königswinter-Thomasberg 21 Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen aus den einzelnen Bundesländern zu einem Seminar und einem intensiven Erfahrungsaustausch. Das Seminar wurde von der stellvertretenden Bundesvorsitzenden Anne Schauer geleitet und war von Heinz Pütz vorbereitet worden.

Am ersten Seminartag berichtete Anne Schauer über Aktuelles aus der Arbeit der Bundesleitung. Dabei stand das Thema „Die Verantwortung der Gewerkschaften für die Belange schwerbehinderter Menschen/Unterstützung der Vertrauenspersonen schwerbehinderter Menschen durch die Gewerkschaften“ im Vordergrund.

Heinz Pütz berichtete als Vorsitzender der Arbeitsgruppe Behindertenpolitik im dbb über die Aufgaben und Schwerpunkte dieses Gremiums. Dabei ging er insbesondere auf das Forum aus Anlass „10 Jahre SGB IX“ ein, das der dbb im April dieses

Jahres in Berlin durchgeführt hat. Von Seiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden die gute Organisation sowie die vielen informatorischen Inhalte positiv bewertet. Darüber hinaus ging er auf aktuelle Themen für schwerbehinderte Menschen und die künftige Arbeit der Arbeitsgruppe vertiefend ein.

Schwerpunktthema des zweiten Tages war die „Gesprächs- und Verhandlungsführung“. Die Referentin Ute Michaelis brachte insbesondere die Punkte „Was ist mir wichtig? Was ist mein Gefühl? Was ist mein Bedürfnis? Was will ich erreichen?“ den Seminarteilnehmerinnen und -teilnehmern näher und vertiefte ihre Fragestellungen in Gruppenaufgaben.

Am dritten Seminartag stand das Thema „Prävention und Erkennung von Burnout“ im Vordergrund. Hierzu referierte Dr. Sven Hollmann aus dem Finanzministerium Nordrhein-Westfalen. Sein Vortrag endete mit einer gemeinsamen praktischen Übung.

> Die Seminarteilnehmer/-innen im dbb forum siebengebirge in Königswinter-Thomasberg mit Seminarleiterin Anne Schauer (12. v. l.) und dem Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Behindertenpolitik im dbb, Heinz Pütz (5. v. r.).

**Sind Sie REIF für eine
neue Herausforderung?**



**Lohn- und
Einkommensteuer**
Deutschland e.V.
(Lohnsteuerhilfeverein)
40 Jahre Vertrauen **HILFE
RING**

www.meine-steuerkarriere.de/job

15

Aus den Mitgliedsverbänden